

# Bekanntmachung der BODENRICHTWERTE

## mit Stand: 31.12.2018

(jeweils pro m<sup>2</sup>, in den Bodenrichtwerten (BRW) für baureifes Land sind Erschließungskosten enthalten)



Bereich	Art der baul. Nutzung	baureifes Land	Rohbauland	Bauerwartungsland
<b><u>Heitersheim</u></b>				
① Innerortsbereich	Wohn- u. gemischte Bauflächen	310,00	---	---
② Baugebiete westlich der B 3	Wohn- u. gemischte Bauflächen	280,00	75,00	35,00
③ vorwiegend ohne ruhige Lage	Durchfahrtsverkehr, Wohnbauflächen	320,00		
④ Baugebiete östlich der B 3	Wohnbauflächen	340,00	75,00	35,00
⑤ ruhige Ortsrand-, Durchfahrtsverkehr	Aussichtslage ohne	410,00		
⑥ Gewerbegebiete	gewerbl. Bauflächen	80,00	15,00	10,00
<b><u>Stadtteil Gallenweiler</u></b>				
⑦ Innerortsbereich	Wohn- u. gemischte Bauflächen	240,00	---	---
⑧ Baugebiete	Wohnbauflächen	255,00	---	---

Ackerland: 3,50 €, Rebflächen: 7,00 €

Da die Bodenrichtwerte nur durchschnittliche Lagewerte darstellen, kann der Wert eines einzelnen Grundstücks je nach Beschaffenheit (Lage, Zuschnitt, Größe, Erschließungszustand, bauliche Ausnutzbarkeit u.a.) nach oben oder nach unten abweichen. Der Wert eines einzelnen Grundstücks ist im Bedarfsfall durch ein gesondertes Wertgutachten zu ermitteln. Die Bodenrichtwerte und die Abgrenzung der BRW-Zonen haben keine bindende Wirkung. Die Zonen können auch Grün- und sonstige unbebaubare Flächen enthalten. Die BRW-Zonen sind über [www.heitersheim.de](http://www.heitersheim.de) im GIS-Programm geoPortal unter Richtwerte einsehbar.